

**Anlage zur Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**

**Wie errechne ich den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst?**

Nehmen Sie bitte die aktuelle **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers** zur Hand. Für die notwendige Berechnung können Sie die Rechenhilfe benutzen, die Sie auf der nächsten Seite finden:

1. Rechnen Sie alle Einkünfte zusammen. Auf dem Muster unten steht vor den Zeilen mit Einkünften ein großes **A**:  
Zeile 3, Zeile 9, Zeile 10 und Zeilen 15 bis 18 und 20 bis 21. Dies ergibt dann die Summe A.
2. Nun rechnen Sie ebenfalls die Ausgaben zusammen. Auf dem Muster steht vor den Zeilen mit Ausgaben ein großes **B**:

Zeilen 4 bis 7, Zeilen 11 bis 14, Zeile 23, Zeilen 25 bis 28. Dies ergibt dann die Summe B.

3. Von der Summe **A** müssen Sie nun die Summe **B** abziehen. Heraus kommt der Jahres-Netto-Arbeitsverdienst, den Sie unter der Ziffer 1 in den Bogen zur Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit eintragen.

Einfacher können Sie den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst auch am Computer ausrechnen und ausdrucken. Das Online-Formular finden Sie auf der Internet-Seite: [www.hamburg.de/ganztag](http://www.hamburg.de/ganztag).

**MUSTER Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2012**

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

**A n s c h r i f t**

**M**

Datum:

eTin:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transferticket:

**U**

**S**

**T**

Dem Lohnsteuerabzug wurde zugrundegelegt:

Steuerklasse/Faktor	vom - bis

Zahl der Kinderfreibeträge	vom - bis

Steuerfreier Jahresbetrag	vom - bis

Kirchensteuermerkmale	vom - bis

**E**

**R**

		vom – bis	
		EUR	Ct
1.	Dauer des Dienstverhältnisses		
2.	Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S,F)	Anzahl "U"	
<b>A</b>	3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		
<b>B</b>	4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
<b>B</b>	5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
<b>B</b>	6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
<b>B</b>	7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
	8. in 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
<b>A</b>	9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
<b>A</b>	10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
<b>B</b>	11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
<b>B</b>	12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
<b>B</b>	13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
<b>B</b>	14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
<b>A</b>	15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
<b>A</b>	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach a) Doppelbesteuerungsabkommen b) Auslandstätigkeitserlass		
<b>A</b>	17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
<b>A</b>	18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
	19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten		
<b>A</b>	20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
<b>A</b>	21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
	22. Arbeitgeberanteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
<b>B</b>	23. Arbeitnehmeranteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
	24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung		
<b>B</b>	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
<b>B</b>	26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
<b>B</b>	27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		
<b>B</b>	28. Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung		
	29. Bemessungsgrundlagen für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
	30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
	31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
	32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen -in 3. und 8. enthalten		
	33. Ausgezahltes Kindergeld		
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)			